

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbeполиzei
Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

Das Gesuch ist mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen. Muss der Veranstalter aufgefordert werden oder wird das Gesuch zu spät eingereicht, wird ein Zuschlag von Fr. 50.00 erhoben.

Gesuch um Ausnahmegewilligung gemäss Ruhetags- und Ladenschlussgesetz
Gesuchsgegenstand: ([§ 8 Abs. 1b und § 16 RLG](#))

Gesuchsteller/Gesuchstellerin: (bei Firmen gemäss Handelsregistereintrag)

Firma: _____
Strasse: _____
PLZ / Ort: _____ Telefon: _____
Verantwortliche Person:
Name: _____ Vorname: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Bewilligung für das Offenhalten einer

Ausstellung Werbeveranstaltung Vorführung _____
auch ausserhalb der ortsüblichen Ladenöffnungszeiten und/oder am öffentlichen Ruhetag
 im eigenen Betrieb
 ausserhalb des eigenen Betriebes Ort: _____

Werden am öffentlichen Ruhetag / Sonntag Arbeitnehmer/innen beschäftigt? ja nein

Falls ja, benötigen Sie zusätzlich eine „[Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit](#)“ der Kantonalen Industrie- und Gewerbeaufsicht (ausser für: Autogaragen und Zweiradbetriebe (Motorräder, Velos, Mofas)).

Wochentage:				
Datum:				
Zeit (von – bis):				

Titel / Name der Veranstaltung:

Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____

Bemerkungen: _____

**Wird eine Festwirtschaft gegen Entgelt (Bezahlung oder freiwilliger Beitrag) betrieben,
ist das Formular [Einzelanlass](#) auszufüllen!**

Stand: November 2024